

Programm	LEBENSLANGES LERNEN
Einzelprogramm	LEONARDO DA VINCI
Art der Maßnahme	MOBILITÄT
Maßnahme	LEONARDO DA VINCI VETPRO (Berufsbildungsfachkräfte)
Ziele und Beschreibung der Maßnahme	<p>Die Maßnahme soll die transnationale Mobilität von Personen unterstützen, die für die berufliche Aus- und Weiterbildung und/oder die Personalentwicklung zuständig sind.</p> <p>Die allgemeinen Ziele der Mobilitätsmaßnahme im Rahmen des sektoralen Programms Leonardo da Vinci lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen beim Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zu unterstützen, die ihre persönliche Entwicklung, ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihre Teilhabe am europäischen Arbeitsmarkt fördern; • qualitative Verbesserungen und Innovation im Bereich der Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern. <p>Ein Mobilitätsprojekt für Berufsbildungsfachkräfte konzentriert sich auf den Transfer, die Verbesserung und Aktualisierung von Kompetenzen und/oder innovativen Methoden und Verfahren in der Berufsbildung. Mit dem Ziel voneinander zu lernen, tauschen einzelne AusbilderInnen, Lehrkräfte oder andere für die berufliche Bildung zuständige Personen ihre Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen in anderen Ländern aus. Ein solches Projekt kann auch das berufsbezogene Sprachenlernen von Fachkräften (VOLL) umfassen.</p> <p>Die einzelnen Teilnehmenden erhalten ihre Finanzhilfe im Rahmen eines von einer koordinierenden Einrichtung organisierten Mobilitätsprojektes. Sie können nicht direkt bei den nationalen Agenturen eine Finanzhilfe beantragen. Im Rahmen des Projektes arbeiten Bildungseinrichtungen und/oder Unternehmen zusammen. Ihre jeweilige Rolle und Beteiligung an den einzelnen Durchführungsschritten der Mobilitätsaktivitäten muss klar festgelegt sein, vor allem wenn zwischengeschaltete Stellen beteiligt sind. Ihre Qualität kann auf der Grundlage von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen und der Zufriedenheit der Begünstigten und Teilnehmenden vorangegangener Projekte beurteilt werden.</p> <p>Anträge sind bei der nationalen Agentur des Entsendelandes (Land der antragstellenden Organisation) einzureichen und können sich nur auf Auslandsmobilität beziehen, d. h. auf die Mobilität einzelner Teilnehmender, die im Antragsland wohnen und/oder arbeiten und in ein anderes Teilnahmeland reisen.</p> <p>Der/die Begünstigte der Finanzhilfe, also meist die koordinierende Einrichtung, hat dafür zu sorgen, dass u. a. folgende Qualitätskriterien eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele, Inhalt und Dauer des Auslandsaufenthaltes sind klar beschrieben. • Der vor dem beruflichen Hintergrund der einzelnen Begünstigten festgestellte Weiterbildungsbedarf und der Inhalt des Praktikums sind aufeinander abgestimmt. • Falls erforderlich, werden die einzelnen Begünstigten vorbereitet. • Die von den einzelnen Begünstigten erworbenen Kompetenzen werden validiert und das allgemeine Ergebnis im spezifischen Berufsbildungsbereich evaluiert. • Die organisatorischen Aspekte der Mobilität sind berücksichtigt. • Es sind Verbreitungsaktivitäten vorgesehen.
Wer kann diese Maßnahme nutzen?	Berufsbildungsfachkräfte (wie Lehrkräfte, AusbilderInnen, Berufsbildungspersonal, BerufsberaterInnen, Personen mit Verantwortung für Berufsbildungseinrichtungen, für die Planung beruflicher Bildung, für Berufsberatung in Unternehmen, PersonalmanagerInnen in Unternehmen, ...)
Wer kann einen Antrag stellen?	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Organisationen mit Lernangeboten in den vom sektoralen Programm Leonardo da Vinci abgedeckten Bereichen; • Vereinigungen und Vertretungen der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteurinnen und Akteure, einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften; • Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertretungseinrichtungen des Arbeitslebens, einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden; • AnbieterInnen von Beratungs- und Informationsdiensten zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens; • Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien zu allen Aspekten des lebenslangen Lernens in der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind; • mit Aspekten des lebenslangen Lernens befasste Forschungszentren und -einrichtungen; • Hochschuleinrichtungen; • Gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen.
PRIORITÄTEN	Die Prioritäten für diese Maßnahme finden Sie in der „Allgemeinen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das PLL 2011-2013 – Strategische Prioritäten 2012“. Bitte informieren Sie sich auf der Website der nationalen Agentur über nationale Prioritäten.
ANTRAGSTELLUNG	Dezentral – Bitte reichen Sie den Antrag bei ihrer nationalen Agentur ein.
Weitere Informationen finden Sie auf der Website der zuständigen Agentur.	
Auswahlverfahren:	NA-Verfahren 1

Antragsfrist(en):	3.2.2012
Dauer	
Mindestdauer:	1 Woche je TeilnehmerIn (5 volle Arbeitstage)
Höchstdauer:	6 Wochen pro TeilnehmerIn
Anmerkung zur Dauer	maximale Projektdauer 2 Jahre
FINANZVORSCHRIFTEN	
Einzelheiten dazu finden Sie in Teil I , Abschnitt 4 „Finanzvorschriften“.	
Anzuwendende Finanzhilfetabelle(n) :	Tabelle 1a
Maximale Finanzhilfe:	Siehe Website der nationalen Agentur.
Anmerkung zur Finanzierung:	Teilnehmende: Aufenthaltskosten, Reise, Vorbereitungskosten Organisationen: Managementkosten
BEWERTUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN	
Einzelheiten zum Bewertungs- und Auswahlverfahren finden Sie in Teil I, Abschnitt „Lebenszyklus eines Projektes“.	
Förderkriterien	
Allgemeine Bestimmungen:	
Die allgemeinen Förderkriterien für Anträge im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen finden Sie in Teil I, Abschnitt 3.	
Teilnahmeländer: Lesen Sie bitte Teil I, Abschnitt „Welche Länder nehmen am Programm teil?“.	
Spezifische Förderkriterien:	Die Anträge sind von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit zu stellen. Die Mobilität erfolgt in ein PLL-Teilnahmeland, in dem die/der Teilnehmende nicht wohnt.
Mindestanzahl an Ländern:	2
Mindestanzahl an Partnern:	2
Anmerkung zu den Partnern:	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrang haben Erstteilnehmende. Die wiederholte Teilnahme ist entsprechend zu begründen (z. B. neuer Bedarf, neuer Inhalt). • Die Teilnehmenden müssen entweder: <ul style="list-style-type: none"> - Staatsangehörige eines PLL-Teilnahmelandes oder - Staatsangehörige eines anderen Landes sein, die in einem Teilnahmeland arbeiten oder leben, und zwar zu den von jedem Teilnahmeland festgelegten Bedingungen, unter Berücksichtigung der Art des Programms (bitte informieren Sie sich auf der Website der zuständigen nationalen Agentur).
Vergabekriterien	<p>1. Qualität des Arbeitsprogramms</p> <p>Die Ziele sind klar, realistisch und betreffen einen relevanten Bedarf. Das Arbeitsprogramm ist geeignet, um die Ziele zu erreichen. Es legt die Aufgaben/Aktivitäten so fest und verteilt sie auf die Partner, dass für die einzelnen Teilnehmenden die Qualität der gewonnenen Erfahrung gewährleistet ist.</p> <p>2. Europäischer Mehrwert</p> <p>Der Erfahrungsaustausch mit europäischen Kolleginnen und Kollegen hat für die Teilnehmenden und ihre Organisationen einen klaren Mehrwert. Die Verwendung von Europass ist vorgesehen.</p> <p>3. Inhalt und Dauer</p> <p>Das Programm für die Mobilitätsmaßnahme ist klar und vernünftig. Die Dauer ist realistisch und angemessen.</p> <p>4. Wirkung und Relevanz</p> <p>Die erwartete Wirkung ist sowohl für die Begünstigten als auch für den betreffenden spezifischen Berufsbildungsbereich im Herkunftsland der Teilnehmenden wertvoll.</p> <p>5. Qualität des Valorierungsplans (Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse)</p> <p>Die geplanten Verbreitungs- und Nutzungsaktivitäten sind relevant und klar umrissen und werden sich auf die Organisationen der Begünstigten signifikant positiv auswirken.</p>
VERTRAGSVERGABEVERFAHREN	
Voraussichtliches Datum der Vorinformation zu den Ergebnissen des Auswahlverfahrens	Mai
Voraussichtliches Datum der Übermittlung der Vereinbarung an die Begünstigten	Mai
Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme	Juni